

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Rettungsdienst - Eigenbetrieb
Herrn Günther Dübe
Werkleiter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Dr. Christiane Herberg

E-Mail

christiane.herberg@potsdam.ihk.de

Tel.

0331 2786-225

Fax

0331 2842911

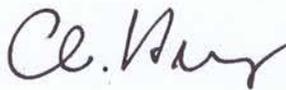
11. April 2012

Stellungnahmen

Sehr geehrter Herr Dübe,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme zur Neugründung der Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming GmbH sowie die Kopie der Vorabstufungnahme zur Firma.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Herberg
Fachbereich Standortpolitik | Innovation | Umwelt | Projekte

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
Landrat
Herrn Peer Giesecke
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Dr. Christiane Herberg
E-Mail
christiane.herberg@potsdam.ihk.de

Tel.

0331 2786-225

Fax

0331 2842 911

10. April 2012

STELLUNGNAHME: Gründung der Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 92 Absatz III der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam Gelegenheit gegeben, zur geplanten Gründung der Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming GmbH Stellung zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme basiert auf den uns zugesandten Unterlagen – der Gesellschaftsvertrag sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Eine Ausschreibung ist laut Auskunft von Herrn Mieles nicht erfolgt.

Im Rahmen dieser Stellungnahme sind regelmäßig folgende Merkmale kommunalwirtschaftlicher Tätigkeit dahingehend zu beleuchten, ob Wettbewerbssituationen zum Nachteil der Privatwirtschaft geschaffen werden könnten. Hierzu werden insbesondere das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks, die Beachtung der Subsidiarität und die Angemessenheit der Annextätigkeiten sowie das Örtlichkeitsprinzip betrachtet. Darüber hinaus ist es für die Stellungnahme von Bedeutung, ob die geplante Tätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht. Dies auch vor dem Hintergrund, da defizitäre kommunale Unternehmen regelmäßig zu Lasten der steuerzahlenden Unternehmen und Bürger betrieben werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt die Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH mit Sitz in Luckenwalde. Als alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 200.000 Euro ist der Landkreis Teltow-Fläming vorgesehen. Diese neue Gesellschaft soll parallel zum jetzt schon tätigen Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming gegründet werden. Die bisher von den beauftragten Dienstleistern Promedica, DRK, JUH etc. erbrachten Dienstleistungen sollen zukünftig von der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH erbracht werden.

Zu den Aufgaben der neu zu gründenden Gesellschaft gehören die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming entsprechend des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg. Dabei können zur Erfüllung der Aufgaben Zweigniederlassungen errichtet werden, die Beteiligung bzw. Gründung von Tochterunternehmen ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Bei der oben genannten Aufgabe der Organisation und Durchführung eines Rettungsdienstes handelt es sich um den originären Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge und ist vom öffentlichen Zweck kommunaler Tätigkeiten abgedeckt (§ 91 Absatz II, Ziffer 1 BbgKVerf).

Basierend auf der uns vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung haben wir keinen Anlaß, am Verhältnis von Angemessenheit der Aufgaben der zu gründenden GmbH und der Leistungsfähigkeit der Kommune zu zweifeln (§ 91 Absatz II, Ziffer 2 BbgKVerf).

Zu beurteilen war die Frage, ob private Anbieter die genannten Leistungen nicht wirtschaftlicher erbringen könnten (§ 91 Absatz II BbgKVerf). Gemäß der uns vorliegenden Vergleichsberechnung liegen die Kosten für die Dienstleistungen privater Anbieter über den veranschlagten Kosten der neu geplanten Gesellschaft.

Ferner war zu bewerten, ob die neu geplante Gesellschaft auch außerhalb ihres Hoheitsgebietes tätig zu werden (§ 91 Absatz IV BbgKVerf). Laut dem uns vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist der Wirkungskreis explizit auf den Landkreis Teltow-Fläming beschränkt.

Schließlich war zu beurteilen, ob Annextätigkeiten vorgesehen sind (§ 91 Absatz V BbgKVerf). Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag sind derartige Absichten nicht zu entnehmen.

Unter Zugrundelegung der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Manfred Wäsche
Leiter Geschäftsbereich Wirtschaft

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Amtsgericht Potsdam
Handelsregister
Jägerallee 10 - 12
14469 Potsdam

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Kathrin Tietz

E-Mail

kathrin.tietz@potsdam.ihk.de

Tel.

0331 2786 204

Fax

0331 2842 914

05.04.2012

Vorabstellungnahme zur Firma

Firma: Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Firma gibt es seitens der Industrie- und Handelskammer Potsdam aus firmenrechtlicher Sicht keine Einwände.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass diese Firma am Sitz des Unternehmens frei ist, steht einer Registrierung nichts im Wege.

Hinweis für den Anmelder: Etwaige Ansprüche Dritter aus marken- bzw. namensrechtlichen Ansprüchen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Prüfung kann ggf. durch den Anmelder erfolgen.

Weitere Informationen erteilt ggf. die Unterzeichnerin.

Mit freundlichen Grüßen


Kathrin Tietz
Fachbereich Recht/Fair Play